



Bernische
Ortspolizeivereinigung
Association bernoise
des polices locales

PROTOKOLL

23. Arbeitssitzung Mitgliedsgemeinden BOV

Tag, Datum: 8. März 2023
Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 11:40 Uhr
Sitzungsort: Wankdorf Stadion, Papiermühlestrasse 71, 3014 Bern

Vertretene Gemeinden:

Belp, Bern, Burgdorf, Dotzigen, Grosshöchstetten, Heimberg, Ins, Interlaken, Kehrsatz, Konolfingen, Langenthal, Langnau i. E., Lyss, Meiringen, Münsingen, Ostermundigen, Rütligen-Alchenflüh, Schwarzenburg, Spiez, Studen, Thun, Toffen, Unterseen, Wald BE, Wohlen b. Bern, Worb, Zollikofen

Entschuldigte Gemeinden:

Adelboden, Grindelwald, Ittigen, Kandersteg, Kirchberg, Kirchlindach, Köniz, Matten b. Interlaken, Muri, Neuenegg, Orpund, Plateau de Diesse, Schwarzenburg, Steffisburg

Vorsitz: Marc Heeb
Protokoll: Stefan Walther



Traktanden:

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 1. | Begrüssung / Information betreffend Mittagessen | M. Heeb /
S. Walther |
| 2. | Formelles | M. Heeb |
| 3. | Gewaltmonopol in Gefahr? Die Schweiz ersetzt Polizisten durch Securitys | Gemeinde
Thun |
| 4. | Rosenverkäufer | Gemeinde
Lyss |
| 5. | Wie kann sichergestellt werden, dass Bewilligungsinhaber:innen von Taxiführer- oder -halterbewilligungen Massnahmen im Strassenverkehrsbereich schriftlich melden? | Gemeinde
Münsingen |
| 6. | Zustellungen und Zuführungen Betriebs- und Konkursamt Kanton Bern | M. Heeb |
| 7. | Taxiversuchsverordnung Kanton Bern | M. Heeb |
| 8. | Kontrolle ruhender Verkehr | M. Heeb |
| 9. | Homepage BOV: Anpassungen, Wünsche | M. Heeb |
| 10. | Varia | Alle |
| 10. | Nächste Sitzung 2023 | M. Heeb |



1. Begrüssung / Information betreffend Mittagessen

M. Heeb, Geschäftsführer BOV begrüsst die Anwesenden zur 23. Arbeitssitzung in Bern. Besteht das Bedürfnis, andere als die traktandierten Themen zu besprechen, können diese während der Sitzung mitgeteilt werden.

S. Walther informiert bezüglich des anschliessenden Mittagessens. Die Anwesenheitsliste wird in Zirkulation gegeben. (*Beilage 1*)

2. Formelles: Genehmigung Protokoll der 22. Arbeitssitzung vom 25. Oktober 2022

Das Protokoll der 22. Arbeitssitzung vom 25. Oktober 2022 wird ohne Bemerkungen genehmigt. (*Beilage 2*)

3. Gewaltmonopol in Gefahr? Die Schweiz ersetzt Polizisten durch Securitys

Bemerkungen:

Gemäss PolG sollte, wenn möglich, auf den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten verzichtet werden. Wie sieht das in den Gemeinden aus?

Beschlüsse: keine

4. Rosenverkäufer

Bemerkungen:

Rosenverkäufer treten teilweise sehr offensiv auf und belästigen Passanten in den Einkaufspassagen. Ist das erlaubt?

Beschlüsse: keine

5. Wie kann sichergestellt werden, dass Bewilligungsinhaber:innen von Taxiführer- oder -halterbewilligungen Massnahmen im Strassenverkehrsbereich schriftlich melden?

Bemerkungen: keine

Beschlüsse: keine



6. Zustellungen und Zuführungen Betriebs- und Konkursamt Kanton Bern

Bemerkungen:

Es wurde ein enormer Anstieg der Zuführungsbegehren in Bern (Dienststelle Mittelland) festgestellt. Wie sieht das in anderen Gemeinden aus?

Beschlüsse:

Die Problematik der zu geringen Entschädigungen wird im Vorstand erneut aufgenommen. Es soll das Gespräch mit dem Kanton gesucht werden.

7. Taxiversuchsverordnung Kanton Bern

Bemerkungen:

Der Mangel an Taxifahrerinnen und Taxifahrern ist vor allem in Bern ein grosses Problem. Aufgrund dieser Problematik wird ein zweijähriger Pilot in Bern durchgeführt, der Taxifahrerinnen und Taxifahrern erlaubt, sechs Monate zu arbeiten, ohne die Prüfung abgelegt zu haben.

Beschlüsse: keine

8. Kontrolle ruhender Verkehr

Bemerkungen:

Bern plant die Aufhebung von Parkkarten. Die Kontrolle soll über die Kontrollschilder per Mobile-App erfolgen. Wie sieht das in den anderen Gemeinden aus? Wird der ruhende Verkehr von der Gemeinde oder von der Kapo kontrolliert?

Beschlüsse: keine

9. Homepage BOV: Anpassungen, Wünsche

Bemerkungen:

An der Vorstandssitzung vom 20. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass die Homepage BOV reduziert, aber aktueller gehalten werden soll. Die vorgeschlagenen Anpassungen wurden präsentiert und anschliessend die Frage in den Raum gestellt, ob von den Gemeinden Wünsche zum Inhalt oder zur Gliederung der Homepage bestehen.



Beschlüsse:

Es wurde der Wunsch geäussert, einen Link zu den Handbüchern aufzuschalten. Der Vorschlag, bei den Kontaktangaben der Gemeinden direkt die zuständige Person für die Sicherheit aufzuführen, wurde wieder verworfen.

10. Varia

10.1 Leitfaden «Business Continuity Management (BCM)»

Der Leitfaden wird auf der Homepage aufgeschaltet.

10.2 Brände

Wer wird bei einem Brand von der Gemeinde aufgeboten? Ist immer ein Vertreter der Gemeinde vor Ort? Wie sieht es aus mit direkten Kostengutsprachen, Betrag?

Das Konzept der Stadt Thun zu diesen Themen wird im Protokoll angehängt (*Beilage 3*).

10.3 Revision PoIG

Die erste Lesung wird im Herbst 2023, die zweite Lesung im Frühling 2024 im Grossen Rat erfolgen. Die Videoüberwachung ist dabei ein grosses Thema. Gemäss Philippe Müller bleibt der neue Passus wie im Entwurf aufgeführt im Gesetz. Er begründet dies damit, dass die Motion umgesetzt werden muss. Es muss konstatiert werden, dass die Vernehmlassungen der Verbände nicht berücksichtigt wurden. Falls der Passus so in den Grossen Rat kommt, muss er bekämpft werden.

Die Vernehmlassung BOV wird auf der Homepage aufgeschaltet.

10.4 Einbrüche in Schulen

In Ins wurde in Schulhäuser eingebrochen. Haben andere Gemeinden ebenfalls Vorfälle zu vermelden? Wohlen BE hatte Vorfälle mit Vandalismus und Hausfriedensbruch in Schulen und Turnhallen. Es wurden ansonsten aber keine Einbrüche in den Gemeinden festgestellt.

11. Nächste Sitzung

24. Oktober 2023

Sitzungsende: 11:40 Uhr

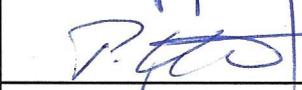
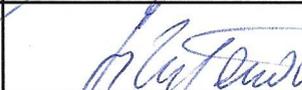
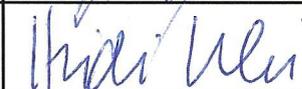
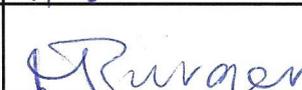
Für das Protokoll: Stefan Walther

Beilagen:

- *Beilage 1: Unterzeichnete Anwesenheitsliste*
- *Beilage 2: Protokoll Arbeitssitzung 25.10.2022 inkl. Beilagen*
- *Beilage 3: Konzept der Stadt Thun «Brände»*

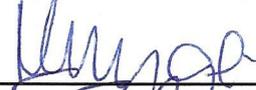
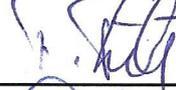
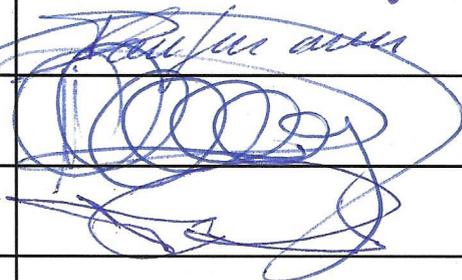
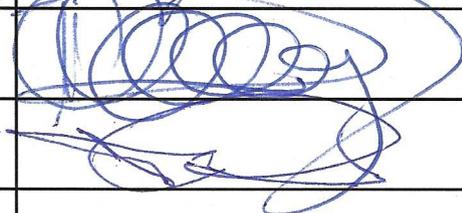
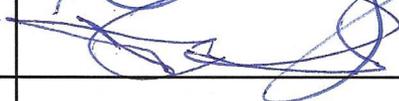
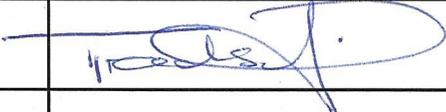
Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift
Beat Gasser	Belp	
Patrick Knuchel	Belp	
Urs Lüthi	Burgdorf	
Beat Mathys	Dotzigen	
Elena Zink	Grosshöchstetten	
Therese Dütschler	Grosshöchstetten	
Oliver Jaggi	Heimberg	
Patrick Schneider	Heimberg	
Erich Holzer	Ins	entschuldigt
Marc Hämmerli	Ins	
Jürg Blum	Interlaken	
Regula Liechti	Kehrsatz	
Alexandra Grossenbacher	Konolfingen	
David Rügsegger	Konolfingen	
Andreas Schulthess	Langenthal	
Jessica Freudiger	Langenthal	
Stefan Rüfenacht	Langnau i. E.	
Heidi Ulrich	Lyss	
Martin Burger	Meiringen	
Doris Aebersold	Münsingen	

Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift
Rolf Däppen	Ostermundigen	
Patrizia Lambroia	Rüdtligen-Alchenflüh	
Mario Altwegg	Spiez	
Renato Heiniger	Spiez	
Tamas Fülöp	Studen	
Reto Keller	Thun	
Cornelia Imondi	Thunstetten-Bützberg	C. Imondi
Stephan Tschanz	Toffen	S. Tschanz
Daniel Kaufmann	Unterseen	
Riedwyl Nicole	Wald BE	
Thomas Peter	Wohlen	
Marianne Fankhauser	Worb	
Tamara Trachsel	Zollikofen	



Bernische
Ortspolizeivereinigung
Association bernoise
des polices locales

PROTOKOLL

22. Arbeitssitzung Mitgliedsgemeinden BOV

Tag, Datum: 25. Oktober 2022
Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 11:50 Uhr
Sitzungsort: Wankdorf Stadion, Papiermühlestrasse 71, 3014 Bern

Vertretene Gemeinden:

Adelboden, Bern, Brügg, Dotzigen, Ittigen, Kehrsatz, Köniz, Konolfingen, Langnau i. E.,
Laupen, Lyss, Münchenbuchsee, Münsingen, Nidau, Orpund, Ostermundigen, Rütligen-
Alchenflüh, Schwarzenburg, Spiez, Steffisburg, Thun, Unterseen

Entschuldigte Gemeinden:

Erlach, Heimberg, Hermrigen, Herzogenbuchsee, Interlaken, Kandersteg, Konolfingen,
Langenthal, Moosseedorf, Pieterlen, Schüpfen, Stettlen, Wald BE, Wohlen b. Bern, Zollikofen

Vorsitz: Marc Heeb
Protokoll: Stefan Walther



Traktanden:

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1. | Begrüssung / Information betreffend Mittagessen | M. Heeb |
| 2. | Formelles | M. Heeb |
| 3. | Teilrevision Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG) | M. Heeb |
| 4. | Taxiwesen: Entwicklungen und Herausforderungen | M. Heeb |
| 5. | Lärmklagen von Privatpersonen / Zuständigkeit der Gemeinden | Gemeinde
Münsingen |
| 6. | Fahrende | M. Heeb |
| 7. | Veranstaltungen und Restaurants (Corona) | M. Heeb |
| 8. | Energiesparmassnahmen | M. Heeb |
| 9. | Referat «Sicherheitsrisiken durch Ausbildungen reduzieren» | D. Mewes /
IFSA |
| 10. | Varia | Alle |
| 10. | Nächste Sitzungen 2023 | Alle |



1. Begrüssung / Information betreffend Mittagessen

M. Heeb, Geschäftsführer BOV begrüsst die Anwesenden zur 21. Arbeitssitzung in Bern. Besteht das Bedürfnis, andere als die traktandierten Themen zu besprechen, können diese während der Sitzung mitgeteilt werden.

M. Heeb informiert bezüglich dem anschliessenden Mittagessen. Die Anwesenheitsliste wird in Zirkulation gegeben.

(Beilage 1)

2. Formelles: Genehmigung Protokoll der 21. Arbeitssitzung vom 3. Mai 2022

Das Protokoll der 21. Arbeitssitzung vom 3. Mai 2022 wird ohne Bemerkungen genehmigt. Der Vorschlag, das Protokoll für zukünftige Sitzungen in Form eines Beschlussprotokolls zu führen, wird angenommen.

(Beilage 2)

3. Teilrevision Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PoIG)

Bemerkungen:

Die Vernehmlassungen des VBG's und der BOV werden im Nachgang zur Arbeitssitzung den Teilnehmenden zugestellt (E-Mail).

Beschlüsse: keine

4. Taxiwesen: Entwicklungen und Herausforderungen

Bemerkungen: keine

Beschlüsse: keine

5. Lärmklagen von Privatpersonen / Zuständigkeit der Gemeinden

Bemerkungen: keine

Beschlüsse: keine



6. Fahrende

Bemerkungen:

Im März 2022 wurde die Koordinationsstelle Fahrende geschaffen. Diese ist vorerst bis 2025 befristet. Die Koordinationsstelle wird von Marc Philipp Ali geleitet und ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung angesiedelt.

Beschlüsse: keine

7. Veranstaltungen, Restaurants (Corona)

Bemerkungen:

Beschlüsse: keine

8. Energiesparmassnahmen

Bemerkungen:

Beschlüsse: keine

9. Referat «Sicherheitsrisiken durch Ausbildungen reduzieren»

Bemerkungen:

Dirk Mewes bedankt sich bei der BOV für die Möglichkeit, ein Referat zum Thema «Sicherheitsrisiken durch Ausbildungen reduzieren» halten zu können.

Beschlüsse: keine

10. Varia

10.1 Parkplatzbewirtschaftung via App

Nach der Übernahme von SEPP durch PayByPhone sind diese nun Partner. Das Parkieren in 110 Orten der Schweiz kann nun sowohl mit der SEPP-App oder der PayByPhone-App bezahlt werden.



10.2 Stand Ausweise

Der neue Polizeiausweis der Kantonspolizei Bern wird durch die Ortspolizeibehörden nicht übernommen werden können. Deshalb wird auch die Erstellung der Ausweise durch die Kapo nicht möglich sein. Marc Heeb verweist noch einmal auf die privaten Anbieter wie Fiscard.

(Beilage 3)

10.3 Rechtskräftige Gemeindebussen

Wenn die Einsprache gegen eine Gemeindebusse abgelehnt wurde, d.h. die Busse rechtskräftig ist, muss gemäss Gemeindeverordnung das Geld von der Finanzdirektion des Kantons an die Gemeinde weitergeleitet werden. Dies ist von Seiten Kanton nicht immer klar. Marc Heeb fordert die Gemeinden auf, zu prüfen, ob dies bei ihnen korrekt abläuft.

11. Nächste Sitzungen

Die Arbeitssitzungen finden 2023 voraussichtlich im März und Oktober statt. Die genauen Termine werden demnächst bekannt gegeben

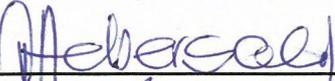
Sitzungsende: 11:50 Uhr
Für das Protokoll: Stefan Walther

Beilagen:

- *Beilage 1: Unterzeichnete Anwesenheitsliste*
- *Beilage 2: Protokoll Arbeitssitzung 03.05.2022 inkl. Beilagen*
- *Beilage 3: Kontaktdaten Fiscard*

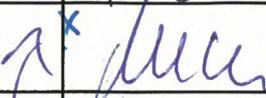
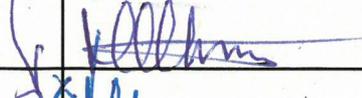
Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift
Christian Sommer	Adelboden	
Thomas Zimmermann	Adelboden	E. Zimmermann
Urs Lüthi	Burgdorf	
Beat Mathys	Dotzigen	
Silas Geissbühler	Ittigen	
Regula Liechti	Kehrsatz	R. Liechti
Rolf Däppen	Köniz Ostermundigen	
Sven Montgomery	Köniz	
Monika Nyffenegger	Köniz	M. Nyffenegger
David Rügsegger	Konolfingen	
Stefan Rufenacht	Langnau i. E.	
Florence Wyss	Laupen	F. Wyss
Heidi Ulrich	Lyss	Heidi Ulrich
Burkhalter Jürg	Münchenbuchsee	
Claudine Schlup	Münsingen	C. Schlup
Aebersold <i>Donis</i>	Münsingen	
Nathanael Käser	Nidau	N. Käser
Michel Hess	Orpund	
Stefanie Bernhard	Rüdtligen-Alchenflüh	
Patrizia Lambroia	Rüdtligen-Alchenflüh	

Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift
Pia Mischler	Schwarzenburg	
Renato Heiniger	Spiez	
Mario Altwegg	Spiez	
Hansjürg Müller	Steffisburg	
Urs Wenger	Thun	
Reto Keller	Thun	
Daniel Kaufmann	Unterseen	
PETER VON AAZ	Ostermundigen	

Unterbringung von Obdachlosen als Folge von Bränden oder anderen ausserordentlichen Ereignissen

Regelung

Bei Bränden oder Zerstörungen von Wohnungen, oder als Folge anderer Ereignisse sind die Einsatzleiter der Feuerwehr Thun berechtigt, Obdachlose Personen bei Bedarf in einem Hotel einzuquartieren. Bei besonderen Ausgangslagen oder unklaren Situationen ist eine der untenstehenden Personen zu kontaktieren.

Name	Funktion	Adresse	Geschäft	Privat	Mobile
	AL Sicherheit				
	Stv. AL Sicherheit				

Grundsätze

Bei ausserordentlichen Vorfällen wie Bränden etc. wird die Notunterbringung von Einzelpersonen oder Familien für 1 bis 5 Nächte (inkl. Verpflegung Halbpension) durch die Einsatzkräfte von Schutz und Rettung organisiert. Nach Möglichkeit im nächstgelegenen Hotel.

Hotel	Telefonnummer
Hotel Alpha, Gwattstrasse 4, 3604 Thun	
Hotel am Schloss, Bernstrasse 1, 3600 Thun	
Hotel Emmental, Bernstrasse 2, 3600 Thun	
Hotel Freienhof Thun AG, Freienhofgasse 3, 3600 Thun	
Hotel Holiday, Gwattstrasse 1, 3604 Thun	
Hotel Krone, Obere Hauptgasse 2, 3600 Thun	
Hotel Rathaus, Gerbergasse 1, 3600 Thun	
Hotel Rössli Dürrenast, Frutigenstrasse 73, 3604 Thun	
Hotel Rössli Gwatt, Gwattstrasse 142, 3645 Gwatt	
Hotel Schwert, Untere Hauptgasse 8, 3600 Thun	
Hotel Seepark, Seestrasse 47, 3602 Thun	
Hotel Spedition, Gewerbestrasse 4, 3600 Thun	

Ferner für besondere Situationen	Telefonnummer
Passantenheim der Heilsarmee, Waisenhausstrasse 26, 3600 Thun	
Notschlafstelle Thun, Allmendstrasse 8, 3600 Thun	

Kosten

Die Kosten für Hotelübernachtungen und Verpflegung werden, wenn möglich von der Hausratversicherung der Betroffenen übernommen.

Voraussetzung dazu ist, dass eine Hausratversicherung mit genügender Deckung vorhanden ist. Werden die Kosten für die Notunterbringung von der Hausratversicherung nicht gedeckt, übernimmt die Stadt Thun die Kosten bis max. 5 Nächte (Rechnung Feuerwehr Konto 4220.3109.15 Folgekosten Einsätze).

Zeichnet sich innerhalb der ersten 5 Tage keine Lösung für eine Folgeunterbringung der obdachlosen Personen ab, sind rechtzeitig weitere Amtsstellen der Stadt Thun (Amt für Stadtliegenschaften, Abteilung Soziales) mit einzubeziehen. Allenfalls ist die Öffnung einer Zivilschutzanlage mit entsprechender Infrastruktur (Dusch- und Kochmöglichkeiten) angezeigt. Ist die Ursache für die Unbewohnbarkeit der Wohnung nicht durch höhere Gewalt verursacht, sind die Pflichten des Hausbesitzers für die Unterbringung der Personen zu prüfen. Als höhere Gewalt gelten Brand, Naturereignisse, etc.

Ablauf

Die Einquartierung in einem Hotel von bis max. 20 Personen pro Ereignis, kann direkt vom Einsatzleiter Feuerwehr veranlasst werden. In jedem Fall sind vor der Einquartierung folgende Daten aufzunehmen:

- Name/Vorname
- Adresse
- Mobile-Nummer (Erreichbarkeit muss sichergestellt sein)
- Zugeteiltes Hotel
- Name der Hausratsversicherung (wenn möglich Policen-Nr.)

Die einquartierten Personen sind anzuweisen, einen Auszug aus dem Hotel umgehend der Kontaktperson von Schutz und Rettung mitzuteilen.

Kontaktpersonen

Sobald Personen auf Grund von Bränden oder anderen ausserordentlichen Ereignissen verletzt oder obdachlos werden, sind die Vorsteherin Sicherheit und Soziales, der Abteilungsleiter Sicherheit bzw. bei dessen Abwesenheit die Stellvertreterin umgehend zu informieren.

Name	Funktion	Adresse	Geschäft	Privat	Mobile
	Vorsteherin				
	AL Sicherheit				
	Stv. AL Sicherheit				

Für die Klärung der administrativen Fragen, ist spätestens am nächsten Morgen eine der untenstehenden Personen zu kontaktieren und die Unterlagen zu übergeben. Die Kontaktperson nimmt anschliessend mit den einquartierten Personen Kontakt auf und klärt mit diesen das weitere Vorgehen sowie die Versicherungsfrage ab.

Name	Funktion	Adresse	Geschäft	Privat	Mobile
	Kdt Schutz und Rettung				
	ZS Kdt Stv				
	Zentrale Dienste				
	C Log & Infra				

Das Hotel wird von der Kontaktperson informiert, dass pro einquartierte Person / Familie eine separate Rechnung auszustellen ist.

Schlussbestimmungen

Die Telefonliste der Kontaktpersonen wird jährlich per Jahresende überprüft und aktualisiert.

Alle früheren Weisungen werden ersetzt.

Thun, 09. März 2023

DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

Die Vorsteherin:

Eveline Salzmann
Gemeinderätin

Geht an

- Reto Keller, Abteilungsleiter Sicherheit
- Karin Ochsenbein, Abteilungsleiter Sicherheit Stv.
- Einsatzleiter Feuerwehr Thun
- Mitarbeitende Schutz und Rettung

zur Kenntnis an

- Kantonspolizei C Polizei Thun und REZ
- Regierungsstatthalterin
- Abteilungsleitung Soziales

Notunterbringung von obdachlosen Personen in ZS-Anlage

1. Notunterbringungen werden in der Zivilschutzanlage Progymatte vorgenommen (bis zu 50 Personen). Adresse:
Pestalozzistrasse 25, 3600 Thun / ÖV: Buslinie Nr. 2, Progymatte
2. Folgende Personen können eine Notunterbringung vornehmen:

Name	Funktion	Geschäft	Mobile
	Kdt S & R		
	C Log & Infra S & R		
	Log & Infra S & R		
	ZD S & R		
	ZS-Stellenleiter		
	ZS-Kdt Stv		
	Log & Infra S & R		
	Log & Infra S & R		
	Leiter FS Feuerwehr		

3. Die Zivilschutzanlage wird von einer der obenerwähnten Personen in Betrieb genommen und die obdachlosen Personen werden über die Anlage instruiert.
4. In einer ersten Phase werden die Liegeräume mittels eines lokalen Elektroofens aufgeheizt.
5. In der Zivilschutzanlage stehen Woldecken und Kissen für die obdachlosen Personen zur Verfügung.
6. Duschmöglichkeiten erfordern eine Koordination durch Schutz und Rettung mit dem Hauswart der Turnanlage Progymatte, Thomas Reber (033 221 53 78, 078 655 00 42) oder dem Amt für Stadtliegenschaften.

7. Kdt S & R, C Log & Infra und ZS-Kdt Stv werden spätestens am nächsten Tag nach dem Ereignis über die Notunterbringung informiert.
8. Bei besonderen Ausgangslagen oder unklaren Situationen ist mit dem Abteilungsleiter Sicherheit oder seiner Stellvertreterin Rücksprache zu nehmen:

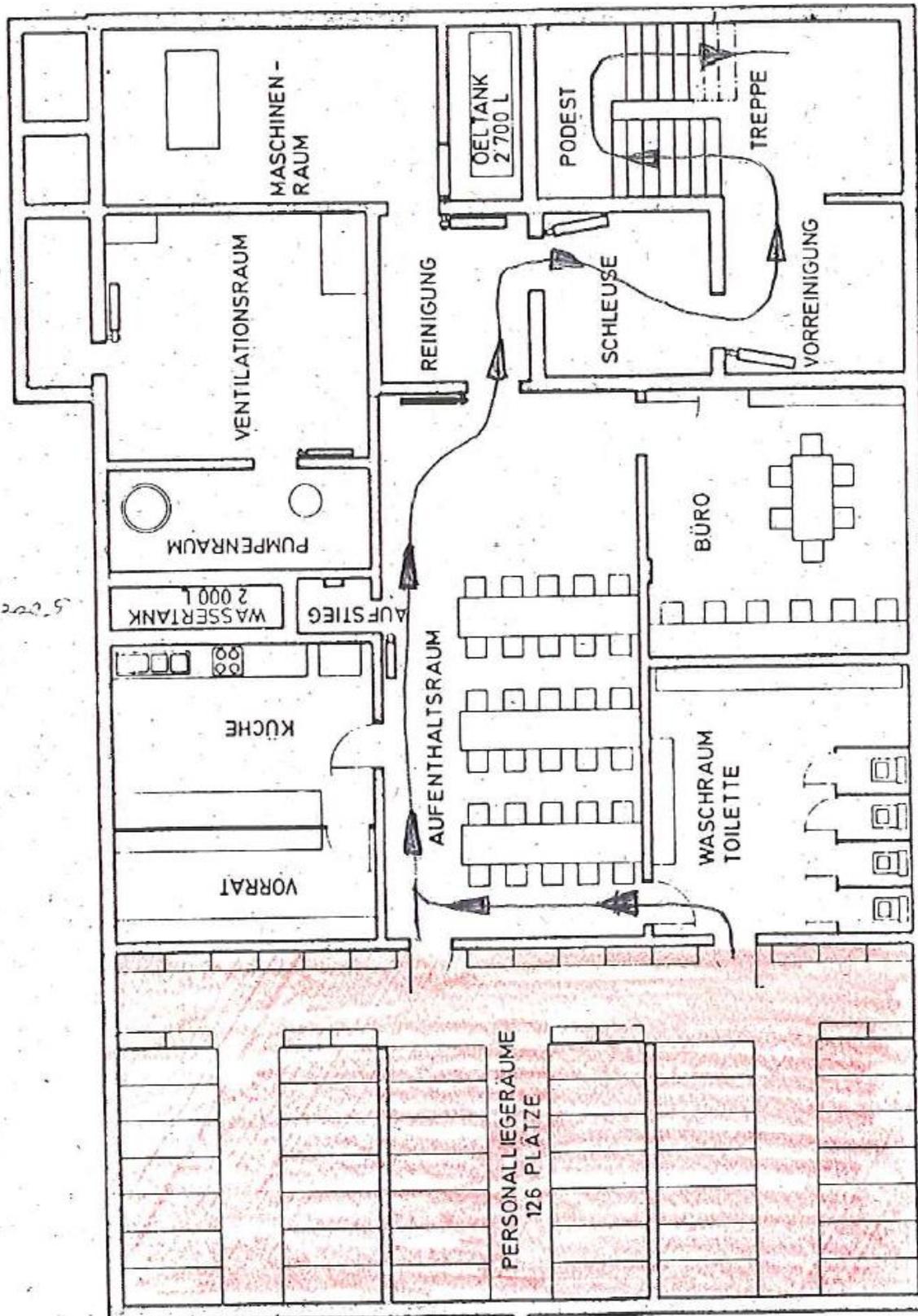
Name	Funktion	Geschäft	Mobile
	AL Sicherheit		
	Stv. AL Sicherheit		

Beilage Plan Zivilschutzanlage Proymatte 2. UG

Kopie an

- Eveline Salzmänn, Gemeinderätin, Vorsteherin Sicherheit und Soziales
- Reto Keller, Abteilungsleiter, Sicherheit
- Karin Ochsenbein, Abteilungsleiter Sicherheit Stv.

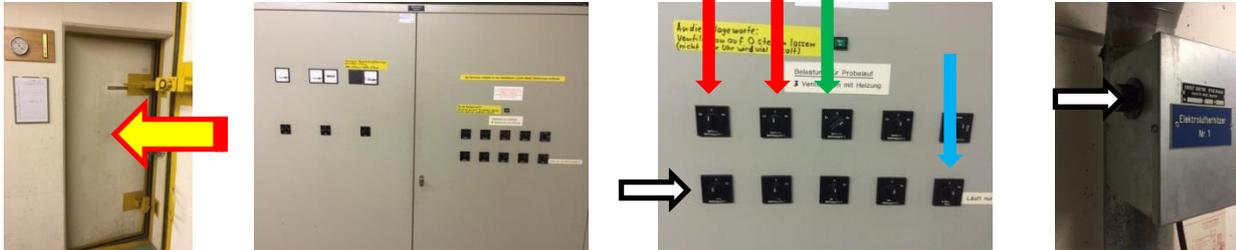
Plan Zivilschutzanlage Progymatte, 2. UG



ZSA-Progymatte, Inbetriebnahme

Lüftung / Ventilation einschalten:

Im Ventilationsraum (via Aufenthaltsraum) einschalten



Belüftung bis 10 Personen:

Belüftung für 10 – 20 Personen:

Heizung im Winter:

Abluft/Belüftung Küche:

Belüftungsgerät 1 + 2 auf EIN

Belüftungsgerät 1 + 2 auf EIN, Belüftungsgerät 3 auf UHR

Entsprechender Schalter unter Belüftung auf EIN

Thermostat Elektrolüfterhitzer sollte auf 40°C sein

Schalter ALVentilation Küche auf EIN

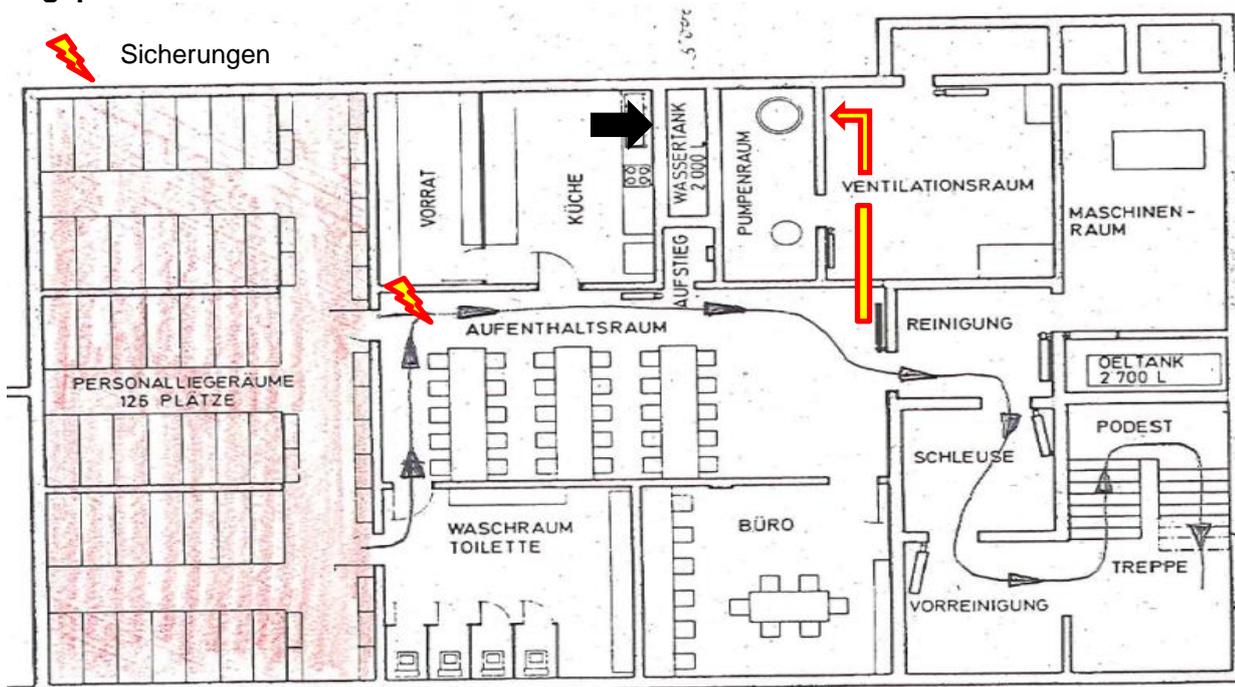
Warmwasser in der Küche einschalten:



Boilerschalter in der Küche auf I stellen.

Warmwasser ist nur in der Küche vorhanden!

Lageplan:



ZSA-Progymatte, Zugang

